

Pressemitteilung 61 - 2007

Brüssel, 13. November 2007

Andreas Schwab (EVP-ED/CDU):

Mitteilung zur Daseinsvorsorge: Antwort der Kommission auf Änderung des Art. 16 im Reformvertrag

Der binnenmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament und stellvertretende Koordinator der EVP-ED im Binnenmarktausschuss Andreas Schwab zum Entwurf der Kommission für eine Mitteilung zur Daseinsvorsorge: "Angesichts der Vielfalt der in den Mitgliedsstaaten bestehenden Modelle tut die Kommission gut daran keine neue Gesetzgebung im Bereich der Daseinsvorsorge vorzuschlagen. Die von den Kommunen ins Feld geführten Rechtsunsicherheiten müssen in den jeweiligen Bereichen des Wettbewerbsrechts, des Beihilfe- und des Vergaberechts gelöst werden und nicht in einer Rahmenrichtlinie."

Schwab wies außerdem darauf hin, dass wesentliche Bereiche bereits geregelt seien, so durch das Monti Paket sowie die für Dezember geplante Mitteilung zu den institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften.

Die Rechtslage habe sich in den letzten Jahren im Wesentlichen nicht verändert, so Schwab. Die Änderung des Art. 16 würde der Kommission eine neue Rechtsgrundlage für Gesetzgebung geben. "Dies schließt sie aber durch ihre Mitteilung auf absehbare Zeit aus. Möglich erscheint nur eine Regelung im Bereich der Konzessionen", so Schwab weiter. Hierzu möchte die Kommission im kommenden Jahr einen Legislativvorschlag präsentieren.

Schwab abschließend: "Es ist ein großer Erfolg, dass erstens die kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich anerkannt wird. Zum zweiten ist zu begrüßen, dass der weite Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten und daher auch der Kommunen betont und respektiert wird."

Für weitere Informationen:

Büro Dr. Andreas Schwab, MdEP, Tel.: [+32] 228 37938